

Antrag

für eine Zuwendung aus Mitteln des Anreizprogramms „Zukunft Innenstadt“

Datum der Antragstellung:

Antrags-Nummer:

(wird von der Stadt eingetragen):

1. Allgemeines

- 1.1. An
Stadt Hofgeismar
Bauamt
Markt 1
34369 Hofgeismar

Ich/ Wir beantrage(n)
die Gewährung eines Zuschusses aus dem Anreizprogramm „Zukunft Innenstadt“

1.2 Antragsteller/in

Unternehmen:.....

Ansprechpersonen/ Bevollmächtigte.....

Straße / Hausnummer:.....

Postleitzahl / Ort:.....

Telefon / Fax:.....

E-Mail:.....

Bankverbindung:.....

IBAN:.....

1.3. Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse:

.....

1.3.1 Branchenbezeichnung:.....
(z.B. Handwerk, Handel, Dienstleistung)

1.4. Wurden in den letzten drei Jahren öffentliche Finanzierungsmittel in Anspruch genommen?
☐ nein ☐ ja

Wenn ja, welche?.....

in Höhe von insgesamt.....

(De-minimis-Erklärung ist dem Antrag beizufügen)

1.5. Gehört der Betrieb zu einem anderen Unternehmen oder mehreren anderen Unternehmen, das oder die über die Mehrheit an Stimmrechten verfügen oder das oder die einen beherrschenden Einfluss ausüben? Oder übt das Unternehmen selbst Kraft einer Vereinbarung mit einem oder anderen Unternehmen über diese eine alleinige Kontrolle aus?

☐ nein ☐ ja

Wenn ja, geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungs- und Einflussverhältnisse an (ggf. Anlage). In diesem Fall zählen die Unternehmen nach der De-Minimis-Verordnung 1407/2013 als ein einziges Unternehmen.

1.6. Größe des Unternehmens

Kleinstunternehmen

☐ 0 bis 9 Beschäftigte und Jahresumsatz bis 2 Mio. €
bzw. Jahresbilanzsumme bis 2 Mio. €

Kleines Unternehmen

☐ 10 bis 49 Beschäftigte und Jahresumsatz bis 10 Mio. €
bzw. Jahresbilanzsumme bis 10 Mio. €

Mittleres Unternehmen

☐ 50 bis 249 Beschäftigte und Jahresumsatz bis 50 Mio. €
oder Jahresbilanzsumme bis 43 Mio. €

Unternehmen mit einer größeren Beschäftigtenzahl oder einem höheren Jahresumsatz und einer höheren Jahresbilanzsumme sind nicht förderfähig.

1.7. Gründung des Unternehmens

Datum der Unternehmensgründung:

Das Gründungsdatum richtet sich nach:

- ☐ Ersteintragung in das Handelsregister
☐ Aufnahme der Wirtschaftstätigkeit
☐ erstmalige Steuerpflichtigkeit

1.8. Eindeutige Merkmale des Unternehmens

Umsatzsteuer Identifikationsnummer (USt-Id)

Das Unternehmen ☐ hat eine USt-Id. ☐ hat keine Ust-Id.

Die Ust-Id des Unternehmens lautet:

Steuernummer

Die Steuernummer des Unternehmens lautet:

- 1.9 Vorsteuerabzugsberechtigung
Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug?
☐ nein ☐ ja ☐ teilweise
Wenn nein, bitte Bestätigung des Finanzamtes beifügen.

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

2.1. Investitionsort

Postleitzahl / Ort:.....

Straße / Hausnummer:.....

Verfügt der Antragsteller*in über weitere Betriebsstätten?

☐ nein ☐ ja

Wenn ja, geben Sie bitte die Anschriften der Betriebsstätten

an:.....

2.2. Beschreibung und Begründung des unter Punkt 2 bezeichneten Vorhabens

Bitte in separater Datei eine Kurzbeschreibung des Unternehmens und des Vorhabens vornehmen

Die zur Förderung beantragte Investition dient der

☐ Betriebsgründung ☐ Bestandsicherung
☐ Betriebserweiterung ☐ Betriebsverlagerung in das Fördergebiet

Angaben zum überwiegenden Absatzgebiet der in der Betriebsstätte erstellten Produkte und Leistungen

☐ Nahversorgung ☐ Stadt-/Gemeindeversorgung ☐ regional
☐ national ☐ international ☐ überregional

3. Anzahl der Beschäftigten¹ im Unternehmen

3.1. Beschäftigte im letzten Geschäftsjahr² vor Beginn des Vorhabens im Jahresdurchschnitt

Beschäftigte insgesamt	davon geringfügig Beschäftigte	Auszubildende
Personen (in Vollzeit):	Personen (in Teilzeit):	Personen (in Vollzeit):
Personen (in Teilzeit):		Personen (in Teilzeit):

¹ Als Beschäftigte gelten: (1) Lohn- und Gehaltsempfänger; (2) für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und Arbeitnehmern gleichgestellt sind; (3) mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, wenn sie eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

² Angegeben werden sollen die Beschäftigten im letzten Geschäftsjahr vor Beginn des Vorhabens, für das ein Jahresabschluss durchgeführt wurde. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, sind die Beschäftigtenzahlen nach Treu und Glauben zu schätzen.

- 3.2. Voraussichtliche / geplante Beschäftigte im ersten Geschäftsjahr nach Ende des Vorhabens im Jahresdurchschnitt

Beschäftigte insgesamt	davon geringfügig Beschäftigte	Auszubildende
Personen (in Vollzeit):	Personen (in Teilzeit):	Personen (in Vollzeit):
Personen (in Teilzeit):		Personen (in Teilzeit):

4. Investitionen / Ausgaben

- 4.1. Zur Förderung beantragte Investitionen

Titel	Gesamt in € incl. MwSt.	Gesamt in € ohne MwSt.
Bauliche Maßnahmen		
Investitionen in die Innen- und Außen- ausstattung		
Beratungsleistungen, Markteintritt und Werbung		
Befristete Teilförderung von Mieten		
Investitionen in die Betriebsausstattung		
Betriebsmittel für Existenzgründungen		
Summe beantragter Ausgaben		

*Bei der Antragsstellung ist eine separate Excel-Tabelle (Anlage 2) mit allen Ausgaben einzu-
reichen. In der oberen Tabelle sind nur die Gesamtsummen aus den einzelnen Kategorien
einzutragen.*

- 4.2. Geplante Finanzierung der Gesamtausgaben:

	Beträge in €
Eigenkapital	
Darlehen	
Gesamtfinanzierung	

- 4.3. Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn:.....

Ende:.....

5. Anlagen

- Kurzbeschreibung des Unternehmens und des Vorhabens
- Angaben über De-minimis-Beihilfen (Anlage 1)
- Ausgabenübersicht (Anlage 2)
- Hinweise zur Antragsstellung (Anlage 3)
- Angebote zu den geplanten Maßnahmen (zw. 7.500-10.000 € netto ist die Wirtschaftlichkeit des Angebotes nachzuweisen / Ab 10.000 € netto sind drei Vergleichsangebote einzuholen)
- Denkmal- und Baugenehmigung (falls erforderlich)
- Fotos vom Ist-Zustand

Bei den Fördergegenständen D, E und F zusätzlich:

- Bei bestehenden Unternehmen: Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) und Jahresab-
schlussunterlagen (soweit das Geschäftsjahr länger als 6 Monate zurückliegt)
- Bei Existenzgründungen: Geschäftsplan mit vollständigem Unternehmenskonzept einschließ-
lich Umsatz- und Liquiditätsplan über mindestens 2 Jahre
- Bei Existenzgründungen: Nachweis über den beruflichen Werdegang
- Bei Existenzgründungen wird zudem empfohlen sich vor der Gründung professionell beraten
zu lassen
- Bei der Förderung von Miete der beidseitig unterzeichnete Mietvertrag

6. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Haben Sie mit Ihrem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Anreizprogramms „Zukunft Innenstadt“ der Stadt Hofgeismar persönliche Daten mitgeteilt, erfolgt deren Verarbeitung aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften.

Verweise auf gesetzliche Vorschriften beziehen sich im Folgendem auf die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Fassung:

http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#lawid:8074311,1

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Dirk Lindemann

Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail unter: **christian.lass@stadt-hofgeismar.de**

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren persönlichen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Umgang mit Ihren Daten

Alle mit Ihrem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Anreizprogramms „Zukunft Innenstadt“ mitgeteilten personenbezogenen Daten werden durch die fachlich zuständigen Personen unserer Verwaltung ausschließlich zur Antragsbearbeitung und Prüfung der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen verwendet. Hierzu ist es ggf. erforderlich, Ihre Daten auch an mit der Förderung des Landes Hessen befassten Stellen weiterzuleiten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HDSIG.

Nach Abschluss Ihres Förderfalls werden die von Ihnen mitgeteilten Daten entsprechend gesetzlicher Fristen gelöscht.

Ihre Rechte

Sie können nach Art. 15 DS-GVO oder § 52 HDSIG Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Sie haben ferner das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, rechtmäßigen und auf gesetzlicher Grundlage erfolgenden Datenverarbeitungen zu widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Beachten Sie jedoch, dass dann gegebenenfalls eine (weitere) Förderung nicht mehr möglich ist.

Weiterhin können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Das ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 / 1408-0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Allgemeines zum Thema Datenschutz finden Sie auf den Internetseiten des Hessischen Datenschutzbeauftragten → www.datenschutz.hessen.de

7.1 Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich/wir willige(n) in die Verarbeitung meiner/unserer Daten zur Gewährung einer Zuwendung nach den Förderbestimmungen der Stadt Hofgeismar zur Umsetzung von Maßnahmen des Anreizprogramms „Zukunft Innenstadt“ und aller damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten ein (Artikel 6 Abs. 1 a DS-GVO).

Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ohne die Einwilligung können die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung nicht geprüft werden. Im Falle des Widerrufs der Einwilligungserklärung entfallen die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung entsprechend nachträglich. Danach ist gegebenenfalls eine (weitere) Förderung nicht mehr möglich.

Datum/Ort

Unterschrift/Stempel